



Regionalpolizei Zofingen, Untere Grabenstrasse 30, 4800 Zofingen

Regionalpolizei Zofingen
Untere Grabenstrasse 30
4800 Zofingen

Gesuch für Wirtschaftserweiterung am Zapfenstreich 2019

Eingabe bis spätestens 15. Mai 2019

Betrieb/Veranstalter bzw. verantwortliche Person			
Wirtschaft / Firma			
Verantwortliche Person (Name und Vorname)			
Adresse			
PLZ / Ort			
Telefon/Mobile			
E-Mail			
Anlass (Zapfenstreich/Kinderfest)			
Zapfenstreich bis max. 03.00 Uhr	<input type="checkbox"/> 04.07./05.07.19	von	bis
Kinderfest bis max. 24.00 Uhr	<input type="checkbox"/> 05.07.19	von	bis
Was ist geplant? Was möchten Sie tun? Besonderheiten?			
Musikalische Darbietungen	<input type="checkbox"/> Ja		<input type="checkbox"/> Nein
	Bei einem Schallpegel (Leq über 60 Min.) ab 93 dB(A) ist zwingend das Formular Schall- und Laserverordnung auszufüllen und beizulegen. Dieses finden Sie unter www.zofingen.ch/onlineschalterrepol		
Gas-Grill	<input type="checkbox"/> Ja		<input type="checkbox"/> Nein
Verkauf von PET-Flaschen und ALU-Dosen?	<input type="checkbox"/> Ja (Abfallpauschale Zusatz PET/ALU CHF 150)		<input type="checkbox"/> Nein
Erstbestellung Jetons <small>Jetons werden nur für PET-Flaschen oder Dosen benötigt. Für die Bestellung sollten die Anzahl verkaufte Flaschen oder Dosen vom Vorjahr als Basis genommen werden.</small>	Anzahl: Jetons (Depot-Kunststoffmarken)		
Erstbestellung Mehrwegbecher <small>Für die Bestellung sind nicht die Anzahl verkaufte Getränke relevant, sondern die Anzahl der Gäste (da es sich um Mehrwegbecher handelt)</small>	Anzahl: Universalbecher (3dl)		Anzahl: Weinbecher (2 dl)
Standort Bar/Verkaufsstand	<input type="checkbox"/> Stadtmitte	<input type="checkbox"/> Unterstadt	<input type="checkbox"/> Oberstadt
Ausschank von Alkohol?	<input type="checkbox"/> Ja		<input type="checkbox"/> Nein



REGIONALPOLIZEI ZOFINGEN

Ausschank von Spirituosen? (alkoholhaltige Getränke ab 15% Vol. ausser Bier, Wein, Fruchtw Wein, und Met. Mischgetränke mit Spirituosen sind ebenfalls bewilligungspflichtig (Cocktails, Alcopops, Kaffee mit Schnaps etc.).	<input type="checkbox"/> Ja Für den Ausschank von Spirituosen ist eine Kleinhandelsbewilligung notwendig.	<input type="checkbox"/> Nein
Wird eine Temporäre Bewilligung für den Ausschank von Spirituosen gewünscht? (CHF 60 pro Tag)	<input type="checkbox"/> Ja Falls Sie keine Kleinhandelsbewilligung besitzen, kann Ihnen die Regionalpolizei eine temporäre ausstellen.	<input type="checkbox"/> Nein
Fläche der Gartenwirtschaft gemäss Konzession in m ²	m ²	
Falls Erweiterung erwünscht: Erweiterungsfläche in m² (Erweiterung der Gartenwirtschaften um die Hälfte der bestehenden Fläche = gratis, weitere Fläche CHF 4.00 pro m ²)	Länge ca.: m Fläche ca.: m ²	Breite ca.: m
Übersichtsplan/Skizze (muss beigelegt werden) Unter der Website von geoproregio kann ein Situationsplan ausgedruckt und der geplante Anlass eingezeichnet werden:		
Sonstiges, Bemerkungen		

Der Gesuchstellende bestätigt folgende Auflagen einzuhalten:

- Merkblatt für die Wirtstätigkeit am Zapfenstreich
- Merkblatt Pilot Mehrwegbecher- und Depotsystem: Jeder Standbetreiber, der Getränke über die Gasse verkauft, muss am Zapfenstreich Mehrwegbecher der Stadt Zofingen resp. Jetons für PET-Flaschen und ALU-Dosen verwenden.
- Die Regionalpolizei kann im Rahmen der Bewilligungserteilung weitere Auflagen formulieren, welche ebenfalls verbindlich einzuhalten sind.
- Die Bewilligungserteilung ist mit Kosten verbunden, die dem Gesuchstellenden in Rechnung gestellt werden. Diese umfassen die Sicherheitskosten und die Abfallpauschale(n) sowie eine Bearbeitungsgebühr. Weitere Kosten gemäss obiger Bestellung. Eine detaillierte Kostenaufstellung erhalten die Gesuchstellenden mit der Bewilligung.

Datum

Unterschrift des Gesuchstellenden